

Bekanntmachung

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch

Bodenrichtwerte zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss Nürnberger Land hat gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für Bauland, Acker- und Forstflächen für den Landkreis Nürnberger Land zum 01.01.2026 ermittelt.

Die Karte der Bodenrichtwerte liegt vom 01.07.2026 bis 31.07.2026 im Bauamt der Gemeinde Simmelsdorf, Nürnberger Straße 16, 1. OG., Zi.Nr. 14 und 15, während der Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mi. 13:00 Uhr – 17:30 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich können die Bodenrichtwerte kostenfrei online über das Portal Bayern Atlas unter Themen – Planen und Bauen eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Nürnberger Land Zimmer 205, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hingewiesen.

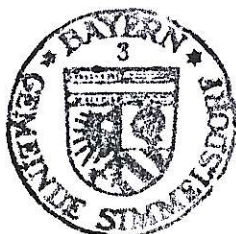
Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Simmelsdorf, den 30.06.2026

I.V.

M. Rau

Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen am: 01.07.2026

Abgenommen am: 31.07.2026